



**Studienordnung  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in Studiengängen  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 17. Februar 2010**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 29. Juni 2011  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 5/2011 S. 62)**

**unter Berücksichtigung der  
Zweiten Änderung vom 16. Januar 2013  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/2013 S. 21)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 3/2010, S.98), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juni 2011 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 5/2011, S. 62). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 17. Oktober 2012 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 15. Januar 2013 zugestimmt.

Der Rektor hat am 16. Januar 2013 die Änderung genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (§ 60 ThürHG).
- (2) Ausreichende Kenntnisse in deutscher und englischer Sprache werden vorausgesetzt.



### § 3

#### Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (2) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen

### § 4

#### Ziel des Studiums

- (1) Das forschungsorientierte und berufsqualifizierende Studium der Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach soll die Studenten befähigen, einzelwirtschaftliche Probleme in Unternehmungen und anderen Institutionen sowie gesamtwirtschaftliche Probleme auf nationaler und internationaler Ebene zu erkennen, sie selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und einer Lösung zuzuführen.
- (2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen des Studienganges Wirtschaftswissenschaften sowie ein methodisches Instrumentarium, das sie in die Lage versetzt, Probleme fachübergreifend zu analysieren und zu lösen.

### § 5

#### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer and Accumulation System (ECTS). <sup>2</sup>Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach von 60 LP zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständigen Studien zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Wirtschaftswissenschaften (60 LP) in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan im Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium im Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus Basis- und Vertiefungsmodulen. <sup>2</sup>Ergänzungsfachstudierende wählen aus folgenden Basis- und Vertiefungsmodulen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Kombination im Umfang von 60 LP aus. <sup>3</sup>Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen sind dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.



Basismodule sind:

- Buchführung (3 LP)
- Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- Operations Management (6 LP)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)<sup>1</sup>
- Mikroökonomik (6 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (3 LP)
- Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- Makroökonomik (6 LP)
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- Statistik (6 LP)
- Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- Planung und Entscheidung (6 LP)
- Finanzwissenschaft (6 LP)
- Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Management (6 LP)
- Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)

Folgende Vertiefungsmodule werden angeboten:

- Operations Management (6 LP)
- Strategisches Marketing und Marketingplanung (6 LP)
- Managerial Finance (6 LP)
- Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- Steuern (6 LP)
- Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- Rechnungslegung (6 LP)
- Controlling (6 LP)
- Internationales Management (6 LP)
- Management Science (6 LP)
- Innovationsökonomik (6 LP)
- Konjunktur und Wachstum (6 LP)
- Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung (6 LP)
- Finanzwissenschaft (6 LP)
- Quantitative Wirtschaftstheorie (6 LP)
- Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels (6 LP)

---

<sup>1</sup> Dieses Modul wird nur angeboten bei vorhandener personeller Kapazität für die Nebenfachausbildung.



- Statistische Verfahren der Risikoanalyse (6 LP)
- Daten-, Informations- und Wissensmanagement (6 LP)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 LP)
- Betriebliche Aus- und Weiterbildung (6 LP)

(4) Bei einem betriebswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)<sup>2</sup>
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Buchführung (3 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (3 LP),

Zusätzlich werden aus folgender Auswahl sechs Basismodule empfohlen:

- Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- Planung und Entscheidung (6 LP)
- Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- Management (6 LP)
- Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- Operations Management (6 LP)
- Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)

Bei einem volkswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)<sup>3</sup>
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Statistik (6 LP)

Zusätzlich werden aus folgender Auswahl sechs bzw. sieben Basismodule im Umfang von insgesamt 36 LP empfohlen:

- Mikroökonomik (6 LP)
- Makroökonomik (6 LP)
- Finanzwissenschaft (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)
- Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (3 LP)
- Buchführung (3 LP)

---

<sup>2</sup> siehe S. 2, FN 1.

<sup>3</sup> siehe S. 2, FN 1.



- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## **§ 6**

### **Prüfungsformen und Bewertungskriterien**

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird zu Beginn der Veranstaltung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Module werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## **§ 7**

### **Modulbeschreibungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibung informiert über den Modulverantwortlichen, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienpläne) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## **§ 8**

### **Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen. <sup>2</sup>Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.
- (2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer, die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie die Mitarbeiter des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

## **§ 9**

### **Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



**§ 10  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Jena, den 16. Januar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena